



Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zum Aufbau und Betrieb einer „Antigewalt-Beratung TIN“ (Arbeitstitel)

Förderzeitraum: zunächst bis 31.12.2023

Förderbeginn: im ersten Quartal 2023

Förderhöhe im Haushaltsjahr 2023: 120.000 € vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel. Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber soll das Projekt auch in den Haushaltsjahren 2024/2025 weitergeführt werden.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor: „Die Präventions- und Antigewaltarbeit zum Schutz queerer Personen wird ausgebaut (...)“ (S. 44) und dass der Senat die Beratung für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ausbauen und für einen diskriminierungsfreien Umgang sorgen will (S. 17).

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans, und inter sowie queere Menschen (LSBTIQ+) sind nach wie vor und alltäglich auf vielfältige Weise von Hassgewalt betroffen. Vor allem Hass gegen trans, inter und nicht binäre Personen (TIN) war im Jahr 2022 - auch im Kontext der Debatten um die Einführung eines Gesetzes zur selbstbestimmten Geschlechtsidentität durch die Bundesregierung und ihre Menschenrechte im Allgemeinen - in einem bislang nicht dagewesenen Maß öffentlich sichtbar und medial präsent. Feindlichkeit gegen TIN insbesondere und LSBTIQ+ allgemein ist „selbstverständlicher“ geworden.

Die Infrastruktur zur Hilfe und Unterstützung gewaltbetroffener LSBTIQ+ im Land Berlin ist bundesweit einmalig gut aufgestellt und hat sich in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt. Sie ist jedoch aus der fachpolitischen Entwicklungsgeschichte heraus vornehmlich binär ausgerichtet, denn zu Beginn wurden zunächst Beratungsangebote für cis Schwule und cis Lesben geschaffen, für weitere Betroffenen Gruppen war das öffentliche und politische Bewusstsein noch nicht ausreichend vorhanden. Im Zuge der gesellschaftlichen und fachpolitischen Öffnung für Lebenswelten und Problemlagen trans, inter und nicht binärer (TIN) Berliner*innen wird deutlich, dass die vorhandenen Angebote nicht bedarfsgerecht bzw. ausreichend sind.

Der aktuelle Monitoringbericht zu trans- und homofeindlicher Gewalt für Berlin, erstellt von der Camino gGmbH (https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf), hat in 2021/22 die Betroffenheit von TIN Personen beforscht und stellt fest, dass sie hier zu den vulnerabelsten Angehörigen der Communities zählen. Deshalb spricht auch der Bericht die klare Empfehlung aus, eine spezialisierte Beratungsstelle für TIN in Berlin einzurichten. Zugleich sind laut Bericht insbesondere trans Personen überdurchschnittlich motiviert, die erlebte Gewalt auch anzuzeigen. Sie leisten in der belastenden

Situation damit u.a. einen wichtigen Beitrag zur Erhellung des Dunkelfeldes, passgenaue Unterstützung und Begleitung ist allein schon deshalb dringend vorzuhalten.

Innerhalb der Zielgruppen TIN sind trans Sexarbeitende - insbesondere BIPoC - besonders vulnerable Personen. Bei der Ausübung ihrer Arbeit erleben sie anhaltend erhebliche verbale und physische Gewalt, wie ehrenamtlich arbeitende Aktivist*innen der Berliner Initiative Trans*Sexworks regelmäßig berichten. Zusätzlich zur tatsächlich erlebten Gewalt und andauernden Bedrohungslage sehen sich Betroffene in der Folge mit komplexen Problemlagen konfrontiert: Sie werden u.a. an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert, erfahren nicht den erforderlichen Schutz oder die Versorgung und finden in der allgemeinen Hilfelandschaft keine bedarfsgerechten Angebote, da diese für ihre Belange nicht sensibilisiert sind oder sich fachlich nicht in der Lage sehen, passende Angebote zu unterbreiten. In der Folge werden Ratsuchende abgewiesen oder erfahren auch hier nur unzureichende Unterstützung. Für sie sollen in der Fachberatungsstelle Angebote geschaffen werden.

I. Zielsetzung der Förderung

Ziel der Förderung ist es, ein bedarfsgerechtes, spezialisiertes Beratungsangebot für von Gewalt betroffene TIN Personen zu schaffen.

Die wesentlichen Aufgaben der Einrichtung:

- Intersektional ausgerichtete, TIN-spezifische Antigewaltarbeit, Opferhilfe und -begleitung
- Aufsuchende, sozialraumbezogene Antigewaltarbeit in Kooperation mit den Bezirken
- Dokumentation und Auswertung der Gewaltfälle
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit vorhandenen LSBTIQ+ Hilfsstrukturen im Handlungsfeld und Einrichtungen/Strukturen der Regelversorgung sowie insbesondere den Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin sowie der Zentralstelle für Hassgewalt der Staatsanwaltschaft Berlin
- Teilnahme an Fachrunden, Gremien etc. im Rahmen des Monitorings homo- und transphober Gewalt Berlin
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Um die bestmögliche Unterstützung der Betroffenen sicherzustellen, sind Kooperationen von Trägern mit Erfahrungen im Handlungsfeld bei der Interessenbekundung ausdrücklich erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben sind bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und durch eine verbindliche Absichtserklärung der Beteiligten in der Bewerbung nachzuweisen.

II. Zielgruppen der Förderung

Die Zielgruppen der Förderung sind von Gewalt betroffene TIN Personen.

III. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz, Kenntnisse und Erfahrung in der Antigewaltberatung, idealerweise bereits für die Zielgruppen TIN im Kontext trans- und homophober Gewalt,
- nachweisbare lebensweltliche Kompetenz und Erfahrung in der Arbeit mit LSBTIQ+ Personen,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen,
- nachweisbare Kenntnisse der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen für die Zielgruppen und die Problemlagen relevanten Akteur*innen und staatlichen Stellen,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln,
- Gemeinnützigkeit der Organisation.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizulegen:

1. ein aussagekräftiger Gesamtfinanzierungsplan des Projekts (inkl. Eigenmittel bzw. Drittmittel), aus dem die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für den avisierten Förderzeitraum zu entnehmen sind,
2. ausführliche Stellenbeschreibung(en),
3. Einverständniserklärung Datenschutz,
4. ggf. Absichtserklärung zur Kooperation, unterschrieben von einer zeichnungsbefugten Person,
5. auf freiwilliger Basis: der Bescheid/die Bescheide anderer Fördermittelgeber des Landes Berlin inkl. der Bezirke.

IV. Art der Förderung

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung** aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

V. Verfahren

Interessierte Träger*innen können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes „Antigewalt-Beratung TIN“ (Arbeitstitel) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger*in eingereicht werden. Das Verfahren - von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung - wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular und fügen Sie die unter III. genannten Unterlagen bei. Diese Unterlagen sind sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei dieser Adresse einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)

Kennwort: „**AG-Beratung TIN**“

Cosmo M. Dittmar-Dahnke, VIB1

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

per E-Mail: lsbti@senjustva.berlin.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die bis **22.02.2023 (Post bzw. Eingangstempel, Ausschlussfrist!)** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessensbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den

i.A.

Cosmo M. Dittmar-Dahnke

Fachbereich LSBTI